

Mail vom 13.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Bürgermeister Gromöller und nach Rücksprache mit den Ausschussvorsitzenden sowie nachfolgend aufgeführter Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes werden die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur am 16.03.2020 sowie des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport am 17.03.2020 abgesagt!

Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes:

„Empfehlungen für die Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Die Geschäftsstelle erreichen vermehrt Anfragen, wie in Zeiten der Corona-Krise mit den terminierten Rats- und Ausschusssitzungen umzugehen ist. Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Bundesregierung, möglichst alle sozialen Kontakte einzuschränken, spricht vieles dafür, wenn irgend möglich, die Rats- und Ausschusssitzungen zunächst bis nach den Osterferien zu verschieben. Sollten die Sitzungen durchgeführt werden sollen, sollten nach Möglichkeit weitere Vorkehrungen nach Maßgabe des Robert-Koch-Instituts (RKI) getroffen werden, um allgemein das Ansteckungsrisiko zu verringern.

Aus der Beratungspraxis lassen sich folgende Maßnahmen beschreiben:

- 1. Rats- und Ausschusssitzungen, die keine dringenden Anliegen auf der Tagesordnung enthalten, sollten verschoben werden bis zunächst nach Ostern. Die Sitzungen sollten auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden.*
- 2. Wahl eines größeren Sitzungsraums, der über Fenster gelüftet werden kann. In einem größeren Raum sollten die Rats- und Ausschussmitglieder im Abstand von 1m – 2m zueinander sitzen (allgemeine Empfehlung des RKI). Ein größerer Abstand zu den Zuschauern ist ebenfalls zu empfehlen. Es sollte ein Desinfektionsspender vor dem Sitzungssaal positioniert werden.*
- 3. Die Rats- und Ausschussmitglieder sollten nochmals – auch am Eingang – auf die allgemeinen Empfehlungen des RKI zum Thema Husten-/Niesetikette und allgemeine Vorkehrungen wie den Verzicht auf einen Handschlag aufmerksam gemacht werden. Ferner sollte auch im Vorfeld ein Hinweis erfolgen, dass diejenigen, die sich krank fühlen, auf jeden Fall von den*

Sitzungen fernbleiben. In den Ausschüssen sollten die jeweiligen Stellvertreter informiert werden.

- 4. In dringenden Fällen und bei notwendiger Absage der Sitzung ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied gem. § 60 GO NRW möglich. Hier sollte der Bürgermeister aber im Vorfeld Kontakt mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden aufnehmen und über die zu treffende Entscheidung sprechen, damit es in der nächsten ordentlichen Ratssitzung, in der die Dringlichkeitsentscheidung genehmigt wird, nicht zu Unstimmigkeiten kommt.*

Die Geschäftsstelle erreichen auch vermehrt Anfragen, ob die Sitzungsöffentlichkeit im Einzelfall aufgehoben werden darf oder ob Sitzungen digital stattfinden können.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist ein hohes Gut der GO NRW, sodass dringend von einem Ausschluss der Öffentlichkeit abzuraten ist. Aus diesem Grunde sind auch digitale Sitzungen keine Alternative, da hier den interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme als Zuschauer verwehrt wird.“

Eine Entscheidung, ob die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates stattfinden oder ebenfalls abgesagt werden, wird in der nächsten Woche gefällt. Verwaltungsseitig wird geprüft, für welche Themen Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich sind.

Sobald neue Informationen vorliegen, werden Sie umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Jüttner

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister

Fachbereich I – Verwaltungsservice, Soziales

- Vorzimmer des Bürgermeisters –